Teileinziehung des Weges der FISt. Nr. 500 der Gemarkung Bad Liebenzell

Folgende öffentliche Fläche der Gemarkung Bad Liebenzell wird eingezogen:

<u>Flurstück Nr. 500 (Teileinziehung des Grundstücks rot markiert)</u>

<u>Begründung:</u>

Durch den Beschluss des Gemeinderats der Stadt Bad Liebenzell vom 16.04.2024 wird eine Teilfläche des städtischen Flurstücks 500 (im Lageplan rot markiert) entwidmet.

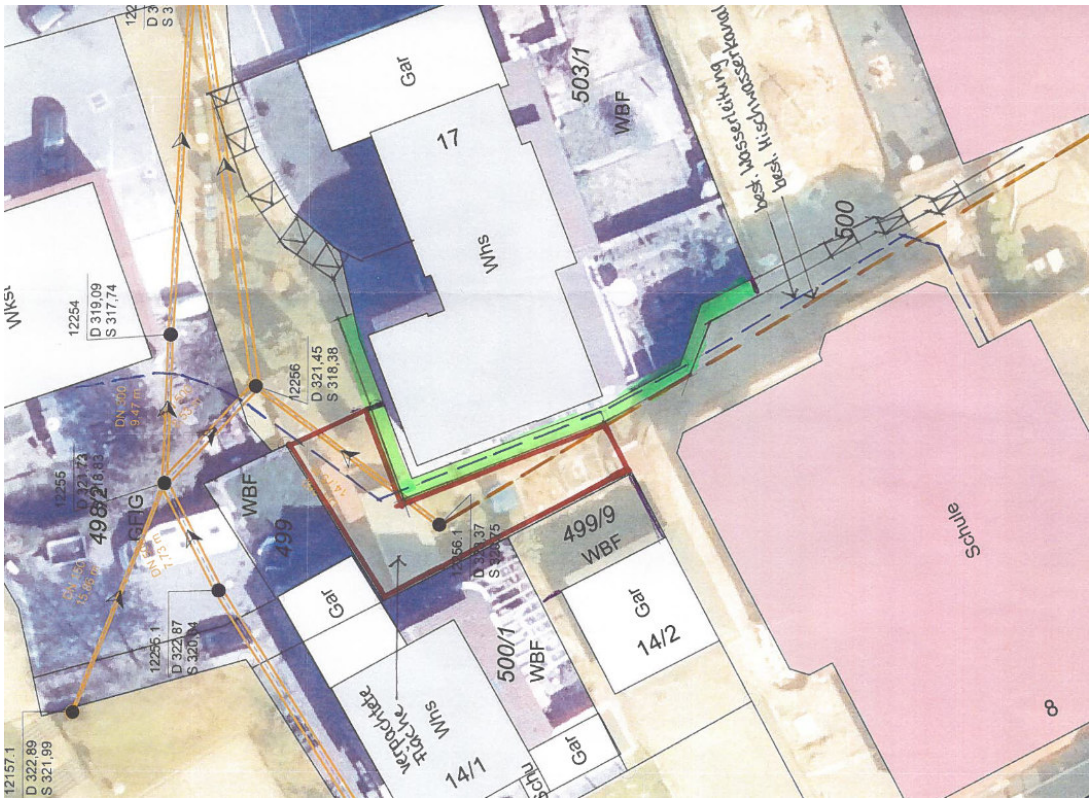

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die Teileinziehung des Weges niemand vom öffentlichen Straßennetz abgeschnitten wird und dadurch beeinträchtigt wird.
Es wurde ebenso festgestellt, dass das das im Lageplan rot eingezeichnete Teilstück des Flurstücks Nr. 500 der Gemarkung Bad Liebenzell für die Öffentlichkeit entbehrlich ist. Daher ist die Teileinziehung nach § 7 Abs. 1StrG möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Bürgermeisteramt Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2-4 in 75378 Bad Liebenzell.

Bad Liebenzell, 22.04.2024
Gez. Roberto Chiari, Bürgermeister

signiert von:
Stadt Bad Liebenzell
am: 22.04.2024
mit:
digiSeal®
by secrypt